

Neuverpachtung des Naturschwimmbades am Seeburger See



Die Gemeinde Seeburg sucht zum 01.04.2020 einen neuen Pächter für das Naturschwimmbad am Seeburger See.

Pachtobjekt

Verpachtet wird das in der Seestraße, am See liegende Wiesengelände (Liegefläche für Besucher des Naturschwimmbades; Seeburger See) mit Sanitärkomplex (Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen) und den für die Einlasskontrolle erforderlichen Kassenraum.

Das Pachtobjekt besteht aus ca. 6.500 m² Wiesenfläche, einem Sanitärgebäude mit Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen sowie einen ca. 35 m² Kassenraum.

Gegenstand der Verpachtung ist auch der „Kinderpool“ (Planschbecken), sowie der „Wasserberg“ und das in den Pachtobjekten eingebaute Inventar, insbesondere eine für den Poolbetrieb erforderliche „Wasserchloranlage“.

Mit verpachtet wird das eingebaute und lose Inventar in allen Räumen.

Aufgaben des Pächters

Der Pächter hält die gepachtete Naturfreibadanlage in der Saison, vom 01.05. – 30.09. auch an Sonn- und Feiertagen und unbeachtet der jeweiligen „Wettersituation“ täglich min. 12 Std. (von 08.00 – 20.00) Uhr, für Besucher geöffnet.

Der Pächter hat die „Vorbereitungsmaßnahmen“ (Reinigung der Gebäude und des Geländes) für den Saisonbetrieb, Anfang April des jeweiligen Jahres, in Verbindung mit den Mitarbeitern des (Verpächter) Bauhofes, so zu planen, dass der störungsfreie Badebetrieb zum 1. Mai eines jeden Jahres beginnen kann.

Mit Saison-Eröffnung übernimmt der Pächter das Hausrecht für die gepachtete Anlage und sichert täglich einen störungsfreien Betrieb des Naturschwimmbades zu.

Der Pächter hat mit Geschick und Diplomatie den Aufenthalt der Besucher und Gäste in der Naturschwimmbadanlage am Seeburger See, zu leiten und zu lenken. Auf neuerlich einsetzende kulturelle Besonderheiten der Besucher mit Migrationshintergrund in öffentlichen Freibadanlagen, muss er besonders umsichtig eingehen.

Der Pächter reinigt täglich die „Kinderpoolanlage“ (Planschbeckenanlage), überwacht täglich durch Messungen, die für die Poolanlage erforderliche Chlordosierung und dosiert die Chloranlage in dem erforderlichen Umfang.

Der Pächter reinigt täglich den „Sanitärbereich“, insbesondere die Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen.

Pachtzins/-zeit

Der Pachtzins beträgt für jede Saison 4.000,00 €. Das Pachtverhältnis beginnt zum 01.04.2020 (und endet am 31.12.2022). Die Naturfreibad-Saison beginnt am 01.05. und endet am 30.09. jeden Jahres.

Zur Instandhaltung des Pachtobjektes ist der Pächter verpflichtet, in den Monaten Oktober bis April das Pachtobjekt sporadisch zu betreuen, um Schäden insbesondere durch Temperatur- und sonstige Witterungseinflüsse zu erkennen und abzustellen.

(Dem Pächter wird das Recht einer Verlängerung der Pachtzeit bis zu 3 weiteren Jahren eingeräumt. Dieses Recht muss spätestens drei Monate vor Ende des laufenden Pachtzeitraums ausgeübt werden.)

Ansprechpartner

Zwecks näherer Informationen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Seeburg, Tel. 05507/1314, E-Mail: gemeinde@seeburgersee.de .

Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 29.02.2020 an:

Gemeinde Seeburg
Seestraße 10
37136 Seeburg

Anmerkung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz:

Die gesamte schriftliche Ausarbeitung der vorliegenden Unterlage ist nach dem § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu betrachten. Werden innerhalb der Unterlage z. B. Berufsbezeichnungen etc. genannt, so ist gleichermaßen die weibliche Form gemeint und somit als gleichgestellt zu betrachten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde aber auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.